

Eckpunktepapier Verbändegemeinschaft

von: Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), European Milk Board (EMB) und MEG Milch Board

März 2022

Preise für unsere Agrarprodukte, die eine wirtschaftlich nachhaltige Weiterentwicklung unserer Betriebe ermöglichen

#Leitbild Unser Ziel ist eine von vielen ortsansässigen selbständigen Landwirten getragene *Landwirtschaft*. Das bedeutet Vielfalt an Betriebsgrößen und Produktionsrichtungen. Wir wollen *Rahmenbedingungen* schaffen, die den Wachstumsdruck beenden: Es muss sich wieder lohnen, neue Betriebe zu gründen und zu bewirtschaften. Es darf sich nicht mehr lohnen, Betriebe und Fläche nur als Geldanlage zu erwerben.

#Wertschöpfung Wir wollen die Stellung der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette verbessern, das vom Bundeskartellamt in der Sektoruntersuchung Milch in 2012 festgestellte, aber darüber hinaus in der gesamten Landwirtschaft erkennbare Machtgefälle zu Ungunsten des Primärsektors ist geradezu ein Handlungsauftrag für die Schaffung von Marktrahmenbedingungen, die diesen Missstand endgültig beenden.

Marktmanagementsysteme durch Primärsektor ermöglichen

Die Relation von Angebot und Nachfrage ist ein sehr wichtiger Faktor der Marktwirtschaft. Im Agrarsektor steht trotz eines sehr stark vorangeschrittenen Strukturwandels immer noch eine Vielzahl von Höfen einer stark reduzierten Zahl von Verarbeitungsunternehmen gegenüber. Zukünftig bedarf es der Schaffung einer Möglichkeit für den Primärsektor, sich mittels anerkannter Branchenorganisationen um die Organisation der Agrarmärkte selbst kümmern zu können. Dazu ist die Vorgabe gem. Artikel 157 GMO zu ändern, die besagt, dass die Anerkennung einer Branchenorganisation nur möglich ist, wenn mindestens zwei Akteure der Wertschöpfungskette zusammenwirken. Aufgrund der diametralen Interessen des Primärsektors der Landwirtschaft und des Sekundärsektors kann nur eine eigenständige Branche Landwirtschaft in ihrem ureigenen Interesse, die von ihr erzeugten Agrarprodukte kostendeckend zu veräußern, wirken. Einhergehend damit muss ein wirkungsvolles Marktmanagement durch eine anerkannte Branchenorganisation ermöglicht werden. Abgeleitet von den Feststellungen der Marktbeobachtungsstelle könnte eine anerkannte Branchenorganisation als eine Art Exekutiv-Organ zeitlich befristete Marktanpassungen in Krisenphasen festlegen, EU-Krisenfonds verwalten, Kontroll- und Sanktionsorgan sein u.v.m.

Begleitet werden muss die Ermöglichung von Marktmanagementsystemen durch eine Modernisierung der Lieferbeziehungen (Art. 148 GMO): Für sämtliche Formen der Lieferbeziehungen zwischen Primär- und Sekundärsektor (auch und gerade für Genossenschaften) sind konkrete Vereinbarungen über Preise, Mengen, Dauer und Qualitäten verbindlich vorzugeben.

Für den Fall, dass es trotz vorausschauenden Marktmanagements zu Marktkrisen kommt, sind die mit der Gemeinsamen Marktordnung GMO auf EU-Ebene schon möglichen Marktkriseninstrumente weiter zu verfeinern. Dazu gehören Maßnahmen wie das Angebot von Programmen zur zeitlich befristeten Mengenreduktion in Verbindung mit einer ebenfalls zeitlich befristeten Deckelung der Anlieferungsmengen. Sie sind zur schnelleren Wiedererreichung eines Marktgleichgewichts unabdingbar. Insbesondere für den Fall von besonders schweren Marktkrisen

ist die Möglichkeit zu schaffen, eine zeitlich befristete Reduzierung der Anlieferungsmengen ohne entsprechende Ausgleichsleistung für alle vorgeben zu können.

Ergänzend dazu ist eine verpflichtende *Herkunftskennzeichnung* auf allen Lebensmitteln umzusetzen. Bestätigt wird der politische Handlungsbedarf durch die Umsetzung der UTP-Richtlinie in nationales Recht. Hierbei ist der Blick neben dem Lebensmitteleinzelhandel auf alle anderen Vertriebswege von Agrarprodukten zu richten, insbesondere auch auf die Handelsbeziehungen zwischen Primär- und Sekundärsektor. Strukturen in Verarbeitung und Handel, die dem fairen Wettbewerb im Wege stehen, sollen entflochten werden.

Der Artikel 210a der GMO muss umgesetzt werden. Dieser Artikel ermöglicht, erforderliche Preis- und Mengenabsprachen für Ziele aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Tierwohl vorzunehmen, um einer Absenkung der Erzeugerpreise etwas entgegenzusetzen und fairere Preise durchzusetzen. Eine zukunftssichere Landwirtschaft braucht viele Höfe. Klimaschutz und Tierwohl sind nicht zu Dumpingpreisen zu haben.

#Tiere Tierhaltung ist ein wichtiger Bestandteil von landwirtschaftlichen Kreisläufen. Artgerechte Haltung und Fütterung aus eigener Produktion sind zu stärken. Wir wollen keine Stallanlagen, indem das Tier zum reinen Produktionsfaktor wird, sondern es müssen tierwohlorientierte Arbeitsweisen an oberster Stelle stehen. Wir wollen den Weg gehen, artgerechte Tierhaltung zu stärken. Aber den privatwirtschaftlichen Initiativen für Haltungsformen (wie QM+) fehlen bei Finanzierung und Haltungskriterien jegliche verlässliche Vereinbarungen, die für unsere Betriebe notwendig sind.

Finanzierung verbindlich und planungssicher für Betriebe

Damit der Umbau der Tierhaltung kein Ausstiegsprogramm für unsere Höfe wird, braucht es für unsere Betriebe gangbare Finanzierungsmodelle. Die müssen geeignet sein, die deutlich höheren Investitionsvolumen in überschaubaren Zeiträumen (10 Jahre) zu refinanzieren und auch die anfallenden Produktionskosten mitsamt entsprechenden Gewinnspannen zu erlösen. Um einen schnelleren Einstieg in den Umbau der Tierhaltungssysteme zu schaffen, sind die in der Nutztierstrategie der Borchert-Kommission enthaltenen Überlegungen als Anschubfinanzierung für die deutlich höheren Investitionsvolumen und der Produktionskosten längstens bis die notwendigen und wirksamen marktpolitischen Instrumente installiert sind denkbar. Die mittel- und langfristige Finanzierung der deutlich höher anfallenden Produktionskosten ist über entsprechende Marktmanagementmechanismen (s. Art. 157 u. 210) zu ermöglichen. Die Finanzierungsgrundlagen müssen für die gesamte Tierhaltung zeitgleich mit der Erstellung der Tierhaltungskennzeichnung auf den Weg gebracht werden. Es sind entsprechende Weichenstellungen anzugehen, die dafür dienlich sind, dem Primärsektor eine Marktstellung auf Augenhöhe des Sekundärsektors zu ermöglichen.

Tierhaltungs-Kriterien: klar, langfristig und praxistauglich

Die Haltungskriterien der privatwirtschaftlichen Initiativen prasseln unkoordiniert und kurzfristig auf die Höfe ein. Notwendig sind aber einheitliche und langfristig Haltungskriterien, zur Planungssicherheit für unsere Höfe und für Transparenz und Akzeptanz in der Verbraucherschaft. Diese Verlässlichkeit und Planungssicherheit muss mit einer staatlichen Haltungskennzeichnung sichergestellt werden. Gleichzeitig – und das ist untrennbar – muss eine Herkunftskennzeichnung eingeführt werden. Bei der Haltungskennzeichnung sind Bäuerinnen und Bauern verschiedener Landwirtschaftsverbände in die Entwicklung der Kriterien wirksam mit einzubeziehen. Eine Konsultation gesellschaftlicher Akteure in diesem Prozess muss eine langfristige Akzeptanz

herstellen.

Um den Umbau der Tierhaltung für viele Bauernhöfe praktikabel und machbar zu gestalten und auch Tierwohl zu erreichen, braucht es diesen klaren politischen Rahmen. Das ersetzt aber nicht die notwendigen Änderungen in der Marktpolitik, damit die Bäuerinnen und Bauern für ihre Erzeugnisse, Tierwohl und Klimaschutz kostendeckende und faire Preise erwirtschaften können.

